

Interpellation Surber-St.Gallen (23 Mitunterzeichnende) vom 18. September 2019

Umsetzung Modell-NAV für ArbeitnehmerInnen im Haushaltendienst

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Oktober 2019

Bettina Surber-St.Gallen nimmt in ihrer Interpellation vom 18. September 2019 Bezug auf den Modell-Normalarbeitsvertrag (NAV) des Bundes vom 29. Juni 2018 für die Ergänzung der kantonalen NAV zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Hausdienst und speziell für solche, die in einer 24-Stunden-Betreuung hauswirtschaftliche Leistungen für gebrechliche Personen erbringen und dafür in deren Haushalt wohnen. In diesem Zusammenhang stellt die Interpellantin der Regierung diverse Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Regelungen im Kanton St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Arbeiten für die Ergänzung des kantonalen NAV für hauswirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom 25. Februar 1986 (sGS 513.1) zur Regelung von 24-Stunden-Arbeitsverhältnissen wurden bereits im Spätsommer 2018 aufgenommen. Der entsprechende Projektauftrag wurde am 1. Juli 2019 vom Volkswirtschaftsdepartement verabschiedet, das Regelungskonzept liegt vor. Es wurde der Tripartiten Kommission des Kantons St.Gallen mitsamt Zeitplan am 10. September 2019 zur persönlichen Stellungnahme ausgehändigt. Mittlerweile wurde das Regelungskonzept gutgeheissen. Der Kanton St.Gallen plant die Invollzugsetzung des ergänzten NAV Hauswirtschaft per 1. Juli 2020.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation 51.17.80 «Care Migrantinnen – «Moderne Sklaverei?»» eingehend dargelegt, anerkennt die Regierung grundsätzlich den Handlungsbedarf hinsichtlich zu treffender Massnahmen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes. Entsprechend sieht die Regierung die Notwendigkeit, den bestehenden kantonalen NAV für hauswirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit entsprechenden Regelungen für 24-Stunden-Arbeitsverhältnisse zu ergänzen.
2. Die Vorlage des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) für die Ergänzung der kantonalen NAV im Hausdienst ist für die Kantone eine Unterstützung für die Übernahme dieser Regeln in ihre kantonalen Normalarbeitsverträge. Die Kantone sind aufgefordert, diese Regelungen nun in ihre kantonalen Normalarbeitsverträge zu übernehmen. Wie einleitend dargelegt, hat der Kanton St.Gallen bzw. das zuständige Volkswirtschaftsdepartement deshalb bereits im Spätsommer 2018 die Vorabklärungen zur Aufnahme von Regelungen der Arbeitsverhältnisse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der 24-Stunden-Betreuung im Haushaltendienst aufgenommen. Dabei hat sich gezeigt, dass es sich um eine komplexe Thematik handelt und beispielsweise der Geltungsbereich der neuen Regelungen weiter gefasst werden muss, als dies die Vorgaben des Bundes im vorgeschlagenen Modell-NAV vorsehen. So zeigen auch die Kontrollergebnisse der zuständigen Kontrollorgane, dass prekäre Arbeitsbedingungen durchaus nicht nur bei 24-Stunden-Arbeitsverhältnissen in der Betreuung älterer Personen bestehen, sondern etwa auch in der Kinderbetreuung in Privathaushalten.

Der Modell-NAV verweist darauf, dass im Einzelarbeitsvertrag jederzeit zuungunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von diesen Regelungen abgewichen werden kann. Es handelt sich bei diesen Regelungen für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Hauswirtschaft somit keineswegs um zwingendes Recht. Vor diesem Hintergrund hat sich der Kanton St.Gallen entschlossen, das umzusetzende Regelungsniveau sehr genau abzuwägen und den Arbeitgebenden zwar Leitplanken zu geben, sie aber möglichst nicht zum Abschluss von Einzelarbeitsverträgen mit ungünstigeren Arbeitnehmerbestimmungen zu provozieren. Insgesamt strebt der Kanton St.Gallen mit den geplanten Regelungen eine ausgewogene Lösung für den verbesserten Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der 24-Stunden-Betreuung an, die zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und einem erhöhten Schutzniveau führt, ohne solche Arbeitsverhältnisse wegen zu hoher Regelungsdichte zu verunmöglichen.

3. Der Kanton St.Gallen hat dem SECO Mitte dieses Jahres über den Stand der Arbeiten Bericht erstattet; es ist zu keiner Reaktion gekommen.
4. Die Arbeiten sind angelaufen. Der Kanton St.Gallen plant die Invollzugsetzung des ergänzten NAV Hauswirtschaft per 1. Juli 2020.
5. Im Kanton St.Gallen bieten diverse Institutionen Beratung an, z.B. Pro Senectute oder die Gewerkschaften. Die Regierung sieht den Aufbau einer eigenen Beratungsstelle derzeit nicht als vordringlich an.